

# Kennzeichnung von Messgeräten

## Teil I: Kennzeichen nach der Eichordnung

### Gesetzliche Grundlagen

- Eichordnung, Allgemeine Vorschriften (EO-AV) vom 12. August 1988 (BGBl. I S. 1657), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 8. Februar 2007 (BGBl. I S. 70); insbesondere Anhang D „Verzeichnis der Stempel und Zeichen“,
- Richtlinie 2004/22/EG über Messgeräte vom 31. März 2004, ABl. EG Nr. L 135 S. 1.

## 1. EWG-Ersteichung

### 1.1 Eichzeichen der zuständigen Behörden



In der oberen Hälfte das EU-Länderkennzeichen (D für Deutschland) und die Ordnungszahl der jeweiligen zuständigen Behörde (siehe Tabelle 1); in der unteren Hälfte die Ordnungszahl der prüfenden Stelle (z.B. Eichamt) bzw. eine "0", wenn die zuständige Behörde die entsprechende Prüfung durchgeführt hat.

### 1.2 Jahreszeichen



Jahr in dem die EWG-Ersteichung durchgeführt wurde (hier 2002)

### 1.3 Eichzeichen der staatlich anerkannten Prüfstellen



In der oberen Hälfte das EU-Länderkennzeichen (hier D für Deutschland) und die Ordnungszahl der jeweiligen zuständigen Behörde (siehe Tabelle 1); in der unteren Hälfte eine dreistellige Ordnungsnummer. Die Ziffer an erster Stelle ist die Zahl 1 bei Prüfstellen für Elektrizitätsmessgeräte, 2 bei Prüfstellen für Gasmessgeräte, 3 bei Prüfstellen für Wassermessgeräte.

### 1.4 EWG-Ersteichung von Längenmaßen



Zeichen für die EWG-Ersteichung von Längenmaßen nach den in Richtlinie 73/362/EWG über verkörperte Längenmaße (ABl. EG Nr. L 335 S. 56) festgelegten statistischen Methoden für Längenmaße, die nach den Übergangsvorschriften des § 77 EO in Verkehr gebracht werden.

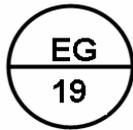
## 2. Innerstaatliche Eichung

### 2.1 Eichzeichen der zuständigen Behörden



Gewundenes Band mit dem Buchstaben D, der Ordnungszahl der jeweiligen zuständigen Behörde (siehe Tabelle 1) und einem sechsstrahligen Stern. Anstelle des Sterns kann auch die jeweilige Ordnungszahl der jeweiligen prüfenden Stelle (z.B. Eichamt) verwendet werden.

## 2.2 Eichzeichen der staatlich anerkannten Prüfstellen



Der erste Buchstabe im oberen Teil steht für die Messgeräteart, (E bei Messgeräten für Elektrizität, G für Gas, K für Wärme und W für Wasser), der zweite Buchstabe ist der Kennbuchstabe der zuständigen Behörde (siehe Tabelle 2). Im unteren Teil steht eine von der zuständigen Behörde zugeteilte Ordnungsnummer (hier: 19).

## 2.3 Jahreszeichen

bei Messgeräten mit befristeter Gültigkeitsdauer der Eichung



Jahr, in dem die Gültigkeit der Eichung endet (hier 2008)

## 2.4 Jahresbezeichnung

bei Messgeräten mit unbefristeter Gültigkeitsdauer der Eichung sowie im geschäftlichen Verkehr zur Abgabe von Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme



Jahr, in dem die Eichung durchgeführt wurde (hier 2006)

Tabelle 1: Ordnungszahlen der zuständigen Behörden in Deutschland

22	Baden-Württemberg	14	Mecklenburg-Vorpommern
23	Bayern	8	Niedersachsen
1	Berlin/Brandenburg	11	Nordrhein-Westfalen
	2: ehemals für Brandenburg	4	Rheinland-Pfalz
19	Bremen	13	Saarland
7	Hamburg/Schleswig-Holstein	12	Sachsen
	20: ehemals für Hamburg	6	Sachsen-Anhalt
10	Hessen	15	Thüringen

Tabelle 2: Kennbuchstaben für die zuständigen Behörden im Stempelzeichen der staatlich anerkannten Prüfstellen

A	Baden-Württemberg	G	Niedersachsen
B	Bayern	H	Nordrhein-Westfalen
C	Berlin/Brandenburg	K	Rheinland-Pfalz
	N: ehemals Brandenburg	L	Saarland
D	Bremen	R	Sachsen
E	<b>Hamburg</b> /Schleswig-Holstein	S	Sachsen-Anhalt
F	Hessen	M	Hamburg/ <b>Schleswig-Holstein</b>
P	Mecklenburg-Vorpommern	T	Thüringen

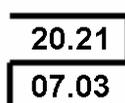
## 3 Zulassungszeichen

### 3.1 EWG-Bauartzulassung



D Buchstabe "D" für Deutschland  
 07 Jahr der Zulassungserteilung  
 18 Nummer der Anlage zur EO  
 08 messgerätespezifische Kennnummer  
 02 laufende Nummer

### 3.2 Innerstaatliche Bauartzulassung



20 Nummer der Anlage zur EO  
 21 messgerätespezifische Kennnummer  
 07 Jahr der Zulassungserteilung  
 03 laufende Nummer

### 3.3 EG-Bauartzulassung (Aufschrift)

**D07-09-007**

D    Buchstabe "D" für Deutschland  
 07    Jahr der Zulassungserteilung  
 09    Nummer der Anlage zur EO (Nichtselbsttätige Waagen)  
 007    3-stellige laufende Nummer

### 3.4 EG-Baumusterprüfbescheinigung

EG-Entwurfsprüfbescheinigung (Aufschrift)

**DE-07-MI001-PTB021**

DE    Buchstaben "DE" für Deutschland  
 07    Jahr der Zulassungserteilung  
 MI001 gerätespezifischer Anhang der MID, hier MI-001  
 021    3-stellige laufende Nummer

## 4 Europäische Kennzeichen (Harmonisierte Richtlinien)

### 4.1 CE-Kennzeichnung



Besteht aus dem Symbol "CE" mit dem im Beschluss 93/465/EWG festgelegten Schriftbild. Die Mindesthöhe der Buchstaben beträgt 5 mm.

### 4.2 EG-Eichzeichen



Grüne quadratische Marke mit einer Kantenlänge von mindestens 12,5 mm, die als schwarzen Aufdruck den Großbuchstaben "M" trägt; darf nur zusammen mit der CE-Kennzeichnung aufgebracht werden.

### 4.3 Metrologie-Kennzeichnung



Besteht aus dem Buchstaben „M“ und den letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde, eingerahmt durch ein Rechteck. Die Höhe des Rechtecks entspricht der Höhe der „CE“-Kennzeichnung. Darf nur zusammen mit dieser aufgebracht werden und steht unmittelbar hinter der „CE“ Kennzeichnung.

### 4.4 Kennnummer der benannten Stelle

**0103**

Von der Kommission zugeteilte Kennnummer der benannten Stelle, wenn eine solche Stelle gemäß Konformitätsbewertungsverfahren vorgeschrieben ist .

## 5 Beispiele für die Kennzeichnung von Messgeräten

### 5.1 Hauptstempel

Messgeräte werden bei der Eichung mit dem Hauptstempel gekennzeichnet.

- Beispiel 1:



Eichung durch zuständige Behörden bei befristeter Gültigkeitsdauer der Eichung. Der Hauptstempel besteht aus Eichzeichen mit Jahreszeichen.

- Beispiel 2:



Eichung durch zuständige Behörden bei einer Gültigkeitsdauer der Eichung von weniger als ein Jahr. Eichzeichen und Jahreszeichen mit zusätzlichem Rand mit Monatsangabe.

- Beispiel 3:



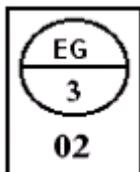
Wie Beispiel 1. Der Hauptstempel kann zusätzlich mit der Aufschrift "Geeicht bis ....." versehen sein. Die Farbe der Eichmarke gibt die Endziffer des Jahres an, in dem die Gültigkeitsdauer der Eichung abläuft..

- Beispiel 4:



Eichung durch zuständige Behörden bei unbefristeter Gültigkeitsdauer der Eichung sowie bei Messgeräten zur Abgabe von Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme. Der Hauptstempel besteht aus Eichzeichen mit Jahresbezeichnung.

- Beispiel 5



Eichung durch staatlich anerkannte Prüfstellen. Der Hauptstempel besteht aus Eichzeichen (der staatlich anerkannten Prüfstellen) mit Jahresbezeichnung (hier die beiden letzten Ziffern des Jahres der Eichung 2002).

- Beispiel 6



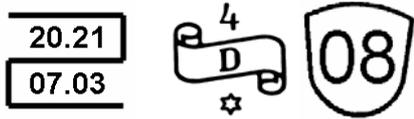
EWG-Ersteichung durch zuständige Behörden bei befristeter Gültigkeitsdauer der Eichung. Der Hauptstempel besteht aus Eichzeichen mit Jahreszeichen.

## 5.2 Messgeräte, die den Einzelrichtlinien zur Richtlinie 71/316/EWG unterliegen



Messgeräte, die den Anforderungen der EWG-Richtlinien genügen und der EWG-Ersteichung durch eine Eichbehörde unterzogen worden sind.

## 5.3 Messgeräte, die innerstaatlichen Anforderungen unterliegen



Messgeräte, die auf Grund einer innerstaatlichen Bauartzulassung geeicht sind; hier mit Hauptstempel nach Beispiel 1 (Eichung durch eine Eichbehörde).

## 5.4 Messgeräte, die der Richtlinie 90/384/EWG unterliegen



Nichtselbsttätige Waagen, bei denen die EG-Eichung durchgeführt worden ist  
 06 die letzten beiden Ziffern des Jahres der Anbringung der CE-Kennzeichnung  
 0103 Benannte Stelle, die die EG-Überwachung bzw. EG-Eichung durchführt  
 Eine verbindliche Anordnung für das „grüne M“ ist nicht vorgeschrieben, zu bevorzugen ist eine Reihenfolge wie bei Nr. 5.5 für MID-Geräte. (WELMEC-Guide 2.7)

## 5.5 Messgeräte, die der Richtlinie 2004/22/EG (MID) unterliegen



Messgeräte der MID deren Konformität mit sämtlichen Bestimmungen der Richtlinie erklärt wird.  
 0103 Benannte Stelle, die die Konformitätsbewertung durchgeführt hat (außer bei Bewertung nach Modul A, B, C).

## Teil II: Kennzeichen anderer EWR-Staaten

Nach § 80 der Eichordnung bestätigt die PTB, dass für beantragte Messgerätearten mit den nachfolgend aufgeführten Kennzeichen ein vergleichbares Niveau des Schutzes des Verbrauchers, des Wettbewerbs und anderer im öffentlichen Interesse bestehender Schutzgüter gewährleistet ist. Allgemeine Informationen zu den betroffenen Messgerätearten sind im Internet der PTB in der Datenbank „MICert“ frei verfügbar.

(URL <https://www.ptb.de/de/dienstleistungen/micert.htm>). Die erteilten Bescheinigungen stehen den MICert Teilnehmer zur Verfügung.

### 1. Slowakei

#### 1.1 Eichzeichen, aufgebracht durch die Messstelle der Firma Premagas s.r.o., Stará Turá, Slowakei



Bild 1: Klebemarke

Eichzeichen „M“ mit Registriernummer „41“ und die zwei letzten Ziffern für das Jahr der Eichung, hier für 2007.



Bild 2: Plombenzeichen

„M“ mit eingeschriebener „41“ wie bei Bild 1.



Bild 3: Plombenzeichen, andere Seite

Zwei Ziffern für das Jahr der Eichung, hier „07“ für 2007 wie bei Bild 1



Bild 4: Stempelzeichen des Eichscheins

“Premagas s.r.o. Stará Turá M 41 Autorizované metrologické pracovisko“